



30.11.2020

Beschluss Nr. 61/11/2020

Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt im Umlaufverfahren gemäß § 39 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 20 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Malschwitz die Verwendung der Mittel der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in Höhe von 70.000 Euro für laufende Zwecke des Haushaltsausgleichs zu verwenden.

Begründung:

Die Gemeinde Malschwitz erhielt in den Haushaltsjahren 2018 – 2020 jährlich eine pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in Höhe von 70.000 Euro. Die Verwendung dieser Pauschale ist für investive Zwecke wie Schulhausbau, Kindertagesstätten, Straßenbau, Sportstätten und Sonstiges vorgesehen. Weiterhin können diese Gelder für laufende Zwecke wie Haushaltsausgleich, soziale Zwecke und Sonstiges verwendet werden.

Bei Betrachtung unseres Haushaltes zum heutigen Tag müssen wir feststellen, das folgende Erträge und Aufwendungen im investiven Bereich verbucht wurden:

Erträge:	525.510 Euro
Aufwendungen:	527.162 Euro
	-1.652 Euro

Damit können im investiven Bereich der Maßnahmen diese Mittel nicht nachgewiesen werden. Die Problematik im Haushaltsplan 2020 war jedoch der Ergebnishaushalt. Das Gesamtergebnis im Haushaltsplan 2020 wird mit einem Defizit von 739.565 Euro ausgewiesen. Es ist deshalb notwendig, die pauschalen Mittel dort einzusetzen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

